

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 53 (1902)

Heft: 8-9

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- f) Ausbau unserer eidgenössischen und kantonalen forstlichen Gesetzgebung und Anbahnung der für die Hebung des Forstwesens geeigneten forstpolitischen Maßnahmen und Institutionen.
- g) Endlich soll uns die Forststatistik in der wissenschaftlichen Erkenntnis unseres Landes weiter führen; sie soll uns ermöglichen, die wechselseitigen Beziehungen des Waldes zur Natur und ihrer Erforschung einerseits und zur Volkswirtschaft und ihren zugehörenden Disziplinen andererseits aufzufinden und auf ihre Ursachen zurückzuführen.

* * *

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen unterbreitet der Referent dem schweizerischen Forstverein nachfolgenden Antrag:

„Es möchte der schweizerische Forstverein beschließen: An den hohen Bundesrat das Gesuch zu richten, die Schaffung und Fortführung einer schweizerischen Forststatistik zu ermöglichen.“



Vereinsangelegenheiten.

Programm für die Jahresversammlung des schweiz. Forstvereins in Liestal, 10. bis 13. August 1902.

Sonntag den 10. August:

5—8 Uhr abends: Ankunft der Teilnehmer; Bezug der Festkarten und Anweisung der Quartiere im Primarschulhaus gegenüber dem Bahnhof. Von 8 Uhr an freie Vereinigung im Gasthof zum „Falken“, bei günstiger Witterung im Garten daselbst. Konzert der Stadtmusik.

Montag den 11. August:

Von morgens 7 Uhr an Sitzung im Landratssaale des Regierungsgebäudes.

Verhandlungsgegenstände:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Lokalkomitees.
2. Vereinsgeschäfte:
 - a) Aufnahme neuer Mitglieder;
 - b) Jahresbericht des ständigen Komitees;
 - c) Abnahme der Jahresrechnung 1901/1902 und Aufstellung des Budgets 1902/1903;
 - d) Bestimmung des Versammlungsortes für 1903 und Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Lokalkomitees;
 - e) Neuwahl des ständigen Komitees und der Rechnungsrevisoren.

3. Berichterstattung über die dem ständigen Komitee zugewiesenen Fragen, betreffend:
 - a) eine Eingabe an die Bundesversammlung wegen Bundesbeiträgen an die Gehalte der Unterförster;
 - b) Prüfung des Entwurfes des schweiz. Zivilgesetzbuches im Hinblick auf die für die Forstwirtschaft in Betracht kommenden Artikel;
 - c) die Erfolge der Eingabe in Sachen des Zolltarifs.
4. Referate:
 - a) die Mittelwälder und deren Umwandlung in Hochwald, mit besonderer Berücksichtigung der basellandschaftlichen Verhältnisse. Referent: Herr Kantonsförster J. Müller in Liestal;
 - b) über die Wünschbarkeit der Schaffung einer schweiz. Forst-Statistik, deren Zweck und Nutzen. Referent: Herr Ph. Flury, I. Assistent der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen in Zürich.

5. Verschiedene Mitteilungen.

- 1 Uhr: Mittagessen im Gasthof zum „Engel“.
- 3 Uhr: Spaziergang in die Stadtwaldungen von Liestal (östlicher Teil). Auf „alte Stelle“ (Aussichtsturm) Erläuterung der geologischen Verhältnisse von Baselland durch Bezirkslehrer Dr. Leuthardt; Erfrischung. Von 8 Uhr an gesellige Vereinigung im „Schlüssel“. Produktionen des Männerchors.

Dienstag den 12. August:

Hauptekursion; Abfahrt per Bahn 6⁵³ Uhr nach Pratteln; von dort aus Begehung eines Teiles der Gemeindewaldungen von Pratteln, Muttenz und Trenkendorf. Erfrischung hinter Eigenthal.

Mittagessen im Bad Schauenburg um 11^{1/2} Uhr.

Um 2 Uhr Abmarsch und Begehung der Gemeindewaldungen von Liestal (westlicher Teil); Erfrischung auf Rebhalden-Ostenberg.

Ankunft in Liestal um 5 Uhr; Schluß der Versammlung.

Abends von 8 Uhr an für diejenigen, die noch die Nachekursion am 13. August mitmachen wollen, gesellige Vereinigung im „Ziegelhof“.

Mittwoch den 13. August.

Nach-Ekursion. Von Liestal Abfahrt mit Extrazug der Waldenburger-Bahn morgens 6⁰⁵ Uhr, Ankunft in Waldenburg 6⁵⁰ Uhr. Aufstieg nach „Walb“; Erfrischung; über Kellenberg, Helfenberg und Kräheck nach Langenbrück. Ankunft dasselbst um 1 Uhr, Mittagessen.

Von Langenbrück kann die Rückkehr über Waldenburg-Liestal oder über Balsthal-Önsingen genommen werden; für Fahrglegenheit nach beiden Richtungen wird gesorgt.



Protokoll der Verhandlungen
an der Jahresversammlung des schweizerischen Forst-
vereins in Neuenburg, 5. August 1901.

(Deutsche Referate).

1. Aufnahme neuer Mitglieder.

Als neue Vereinsmitglieder werden einstimmig aufgenommen die Herren Furrer, Schädelin, Zumbühl, Bioche, Dertli.

2. Vor Entgegennahme des Jahresberichtes wird vorerst eine Zeitschrift des Verbandes schweiz. Unterförster verlesen, datiert 17. Juli, mit dem Gesuche, es sei ihre Eingabe an die Bundesversammlung: Der Bund solle sich an der Besoldung des Forsthilfspersonals mit 10–20 Cts. pro ha. der Gesamtwaldfläche eines Kantons beteiligen, seitens des schweizerischen Forstvereines zu unterstützen.

Die Diskussion wird hauptsächlich von den Herren Roulet und Balingen benutzt. Letzterer ist für sofortiges Eintreten.

Es wird beschlossen, die Behandlung dieses Gegenstandes bis nach Erledigung der übrigen Themen zu verschieben.

3. Jahresbericht.

Derselbe wird erstattet vom Präsidenten des ständigen Komitees, Herrn Roulet.

Der ausführliche Bericht entrollt uns ein getreues Bild der Vereinstätigkeit im Vorjahr.

Wir entnehmen demselben, daß sich der Mitgliederbestand von 339 (Vorjahr) auf 332 reduzierte. Im Laufe des Berichtsjahres hat der Verein 3 Mitglieder durch Tod verloren: die Herren Forstinspektor Fankhauser, sen., Kreisoberförster Tschampion und Kreisoberförster Arnold.

Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Sizzen.

Herrn Dr. Fankhauser wird für die Redaktion des Organs des schweiz. Forstvereins der Dank ausgesprochen und wird gleichzeitig vom Entschluß des Herrn Dr. Fankhauser, die Redaktion der französischen Ausgabe niederzulegen und in andere Hände übergehen zu lassen, mit Bedauern Kenntnis genommen.

Der interessante Bericht wird vom Präsidenten aufs Beste verdankt und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Als Rechnungsrevisor referiert kurz Herr Müller, Oberförster, Biel.

4. Die Jahresrechnung 1900/1901 schließt mit einem kleinen Aktivsaldo von Fr. 114 ab. Nach dem Antrage der Rechnungsrevisoren wird die Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller genehmigt.

5. Das ebenfalls genehmigte Budget pro 1901/1902 erzeigt an Einnahmen Fr. 4430, an Ausgaben Fr. 4750, mithin ergibt sich ein mutmaßliches Defizit von Fr. 320.

Von Herrn Nationalrat Baldinger wird die Anregung gemacht, es seien die nötigen Schritte zu tun, um vom Bunde Beiträge an die Vorträge am Polytechnikum (Vortragszyklus für Forstbeamte) zu erhalten. Das ständige Komitee ist einverstanden, für das Frühjahr 1901 sei es natürlich zu spät gewesen, eine Bundessubvention zu verlangen.

Herr Oberforstinspektor Dr. Coaz verliest Art. 10 des ständigerälichen Kommissions-Entwurfes für das Forstgesetz *et c.* und erklärt, dem Wunsche des Herrn Baldinger sei bereits zuvorgekommen betreffend bezüglicher Beiträge. Hierbei werden auch andere Bestimmungen über Beteiligung des Bundes an den Besoldungen des höhern Forstpersonals und des Hülfspersonals, an der Unfallversicherung *et c.* von Herrn Coaz verlesen, wie der betreffende Gesetzesentwurf vorsieht.

6. Zur weiteren Behandlung gelangt der Bericht des ständigen Komitees über den Antrag betreffend Eintritt des Forstvereins in den schweizerischen Bauernverband.

Das ständige Komitee empfiehlt Ablehnung des Antrages, und erklärt sich die Versammlung mit allen gegen 2 Stimmen damit einverstanden, ohne weitere Diskussion.

Größere Diskussion veranlaßte die Frage der Stellungnahme des schweizerischen Forstvereines zum Zolltarif, speziell bezüglich der Position „Holz“.

Hierüber referiert namens des ständigen Komitees dessen Präsident. Das ständige Komitee beantragt, von folgender Erklärung Notiz zu nehmen: „Bezüglich Zolltarif (Position Holz) sei die Sache weiter zu verfolgen, gegenwärtig jedoch zu besonderen Schritten hierfür keine Veranlassung“.

Nationalrat Baldinger hält die Sache hingegen für ernster und ist mit dem Standpunkt des ständigen Komitees nicht einverstanden. Da die eidgen. Räte im kommenden Herbst den Generaltarif behandeln werden, sei keine Zeit mehr zu verlieren. Bei der Wichtigkeit des Zolltarifes sollte dieser Angelegenheit mehr Interesse entgegengebracht werden.

Kantonsforstinspektor Merz-Bellinzona, tritt noch für den Standpunkt des ständigen Komitees ein. Im vorliegenden Falle handle es sich mehr darum, die Holz-Industrie zu schützen, nicht die Holzproduktion, da ja die Schweiz ein „holzeinführendes“ Land sei. Diese Holzindustriellen seien zweifelsohne besser auf dem Laufenden als der schweizerische Forstverein, dieser könne in dieser Frage keine große Rolle mehr spielen, habe also auch nicht nötig, dieselbe noch näher zu prüfen.

Nachdem Nationalrat Baldinger nochmals die Wichtigkeit der Sache dargetan hat, mit Rücksicht auf die Schweiz als „holzausführendes Land“ und gerade die Holzausfuhr (Beispiel frühere Flößerei nach Frankreich)

durch die gegenwärtigen Zollverhältnisse darnieder liege, spricht sich die Versammlung in der nachfolgenden Abstimmung für den Komitee-Antrag aus.

8. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes. In Zustimmung zum Antrage des ständigen Komitees bestimmt die Versammlung als Ort der Jahresversammlung pro 1902 Liestal und wählte als Präsidenten Herrn Regierungsrat Rebmann, als Vize-Präsidenten Herrn Kantonsförster Müller in Liestal.

Die getroffene Wahl wird seitens der Herren Kantonsförster Müller und Forstverwalter Garonne-Liestal, bestens verdankt.

9. Forstmeister Steinegger referiert über das für den Morfier-Fonds aufgestellte Reglement. Die nachfolgende Diskussion dreht sich hauptsächlich um die Frage, ob die Zinsen genannten Fonds nicht auch verwendet werden dürfen als Beiträge zum Fachstudium an ausländischen Fachlehranstalten, nachdem der Bewerber die Studien an der Forstschule in Zürich abgeschlossen.

Beschluß: In die Beratung eines Reglementes nicht einzutreten.

Nach einer kurzen Pause wurden um 10 Uhr 30 Min. die Verhandlungen wieder aufgenommen, und erfolgte nunmehr das Hauptreferat des Herrn Forstinspектор Biolley in Couvet über: Die pflegliche Bewirtschaftung des Waldes im Plenterbetrieb beim sog. Kontroll-Einrichtungsverfahren.

Da die umfangreiche Arbeit bereits in Heft 7/8 1901 des Vereinsorgans, als auch speziell noch in „Separatabdruck“ den Mitgliedern bekannt gegeben worden ist, ist wohl heute eine eingehendere Schilderung des Referates unnötig.

Der Herr Vortragende beschränkte sich denn auch auf die Hauptpunkte seiner Arbeit und ermöglichte auf diese Weise eine baldige eingehende, gründliche Diskussion.

An derselben beteiligten sich die Herren Prof. Engler-Zürich; de Coulon-Neuenburg; Dufaure-Montorge (Frankreich); Prof. Felber-Zürich; Baldinger-Baden; Flury-Zürich.

Professor Engler dankt dem Vortragenden die gediegene Arbeit, welche die Zuwachsverhältnisse im Plenterwald einer so gründlichen Untersuchung unterzogen. Engler möchte überhaupt einer Ausdehnung des Plenterwaldes das Wort reden, allein es sind eben nicht alle Holzarten für denselben geeignet.

Gegen die méthode du contrôle als Einrichtungsverfahren hegt Engler verschiedene Bedenken. So glaubt er, daß die neue Maßeinheit „Silve“ (Einheit des aufgestellten Konventionaltariffs) für die Durchführung der méthode du contrôle nur hinderlich sei, ebenso seien die Fehlerquellen zu wenig berücksichtigt. Engler schließt mit dem Wunsche, die méthode du contrôle möchte weiter studiert werden und im Plenterwald Anwendung finden.

Prof. Felber spricht sich in ähnlichem Sinne aus. Auch er hält dafür, daß die „Silve“ die méthode du contrôle kompliziert mache, unerlässlich seien bei dieser Anwendung strenge Kontrolle und Buchführung. Für den Plenterbetrieb möge die Methode gute, exakte Dienste leisten.

Baldinger erblickt in der méthode du contrôle gern einen „Rück“-Schritt zur natürlichen Seite des Waldes, im Gegensatz zu früheren Betriebsarten. Stellt den Antrag: Die Versuchsanstalt möge, wenn immer möglich, baldigst die Ertrags- und Zuwachsverhältnisse im Plenterwald einer eingehenden Untersuchung unterziehen.

Flury hebt namentlich hervor, daß die méthode du contrôle ein so minutios genaues Verfahren erfordere, wie es nur Versuchsanstalten anwenden können, auch scheinen ihm verschiedene Mängel dieser Methode bei der Etatsberechnung vorhanden zu sein.

Nach Schluß der Diskussion zollte die Versammlung dem Herrn Referenten mit Beifall Dank für seinen gediegenen Vortrag.

Es gelangt nunmehr die an den Schluß der Traktanden zurückgestellte „Eingabe des Verbandes schweiz. Unterforster“ noch zur Erledigung. Die Versammlung beschließt, die Angelegenheit an das ständige Komitee zurückzuweisen.

Am Schluß der Verhandlungen stellt noch Herr Püller-Bern, den Antrag: Zu dem Entwurf des schweiz. Zivilgesetzbuches sollte auch der schweiz. Forstverein ein Wort mitreden. Das ständige Komitee habe zu diesem Zwecke eine Kommission zu bestellen, welche die Artikel des Entwurfes, die forstliche Verhältnisse betreffen, näher zu prüfen und an der Versammlung nächsten Jahres darüber Bericht zu erstatten habe. Angenommen.

Damit waren die Traktanden der Versammlung erschöpft, und wurden um 12 Uhr 40 Min. vom Präsidenten die Verhandlungen als geschlossen erklärt.

Liestal, Juli 1902.

Der Sekretär:

A. Garonne.



Auszug aus den Verhandlungen des ständigen Komitee.

Als neue Mitglieder werden in den schweiz. Forstverein aufgenommen die Herren Guher Alfred, Forstpraktikant in Schaffhausen; Mettler Gustav, Forstassistent in Lachen; Tschumi Friedrich, Forsttaxator in Wiedlisbach.

Herrn Oberforstinspektor Coaz werden zur Vollendung seines 80. Lebensjahres die Glückwünsche des schweiz. Forstvereins dargebracht.

Vom österreichischen Reichsforstverein ist eine Einladung eingegangen zur Abordnung einer Vertretung an seiner Jubiläums-Versammlung, die mit größern Exkursionen verbunden, im Salzkammergut im September stattfinden soll. Die Einladung wird verdankt und den Mitgliedern unsers Vereins zur Kenntnis gebracht.

Es wird beschlossen, in einer Eingabe an den Ständerat die Entrichtung von Bundesbeiträgen an die Besoldungen des untern Forstpersonals im Sinne des Antrags Baldinger zu empfehlen.



Mitteilungen.

Fernrohr-Längenmessung bei Vermessungen im Gebirge.

In der Sitzung der Abgeordneten der dem schweizerischen Geometer-Konkordat angehörenden Kantone, vom 2. Dezember abhin in Olten, hat Herr Kantonsgeometer Röthlisberger-Bern über die mittelst Fernrohr-Distanzmessung erzielten Ergebnisse berichtet.

Bekanntlich lässt der Kanton Bern seit einer Reihe von Jahren die beiden Gebirgsgemeinden Sigriswyl und Kandergrund probeweise vermessen, um Erfahrungen über die für höher gelegene Gegenden geeignetsten Vermessungsverfahren zu gewinnen. Bei diesem Anlass ist namentlich auch untersucht worden, ob und in wie weit sich die direkte Lattenmessung durch die einfachere Fernrohr-Distanzmessung ersehen lasse. Nach den Ausführungen des Vortragenden waren die diesfalls gemachten Erfahrungen sehr günstig. In Kandergrund wurde diese Messungsart für die Aufnahme von Polygonzügen bald zur Regel und die direkte Linienmessung zur Ausnahme. Auch in Sigriswyl erzeugten sich die großen Vorteile des Verfahrens, sobald man in steileres und schwerer begehbares Terrain kam.

Hinsichtlich der Genauigkeit wird konstatiert, daß die mittlere Abweichung der so bestimmten Längen von direkten Messungen nur $8/100\%$ betrug. Dieses Resultat lässt die Anwendung des Verfahrens bei Aufnahmen in den Maßstäben von $1/2000$ bis $1/5000$ als durchaus gefertigt erscheinen. Freilich sind, wie besonders hervorgehoben wird, solche Ergebnisse nur bei gewissenhafter, vorsätzlicher Arbeit und Anwendung der besten, speziell dafür eingerichteten Instrumente möglich.

Auf Grundlage jener Resultate hat die Konferenz eine besondere Anweisung zur Ergänzung des Art. 27 der Vermessungsinstruktion der Konkordats-Kantone vom 2. Juli 1891 aufgestellt.

(Nach der Schweiz. Bauzeitung.)

